



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtkämmerei
Abteilung für Haushaltssteuerung
Südwall 2-4
44122 Dortmund

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Per Email senden an:

m

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte

der von Ihnen elektronisch gestellte Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetzes zur Übersendung des städtischen Jahresabschlusses 2017 der Stadt Dortmund im Excel oder CSV-Format vom 28.05.2019 wird abgelehnt.

Grundsätzlich ist Ihr Informationsanspruch nach §4 Abs. IFG NRW zu bejahen, so dass es Ihnen auch zusteht, die Art des Informationszugangs zu bestimmen. Eine andere Art kann von der öffentlichen Stelle aber bestimmt werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Dieser liegt hier vor, da die von Ihnen gewünschte Form des Informationszugangs einen deutlich höheren und unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand bei der Stadt Dortmund verursachen würde.

Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Auswertung aller relevanten Daten ist bei der Stadt Dortmund auf die Erstellung eines PDF-Dokuments ausgerichtet. Eine Umwandlung des PDF-Dokuments in eine Excel- oder CSV-Datei ist wie auch von Ihnen bereits ausgeführt, nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, da zahlreiche manuelle Anpassungen erforderlich sind. Eine direkte Erstellung aus den Vorprogrammen in ein anderes Dateiformat ist ebenfalls nicht vorgesehen. Da Sie Zugang zu allen gewünschten Informationen über das auf der Internetseite der Stadt Dortmund veröffentlichte PDF-Dokument haben, ist es verhältnismäßig, Sie auf diese Form des Informationszugangs zu verweisen.

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.00–12.00 / 13.00–15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr
freitags 8.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns: mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S-Bahn Bhf. Stadthaus
Im Internet unter: <http://www.dortmund.de>

Unverschlüsselte E-Mails können auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen/verändert werden.
Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.datenschutz.dortmund.de

Unsere Bankverbindung:

IBAN DE65 4405 0199 0001 1244 47 BIC DORTDE33XXX

Ihre Rechte:

Ich weise gem. § 5 Abs. 2 S. 4 IFG NRW auf Ihr Recht gem. § 13 Abs. 2 IFG NRW hin, die Landesdatenschutzbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen für das Recht auf Information anzurufen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim jeweils zuständigen Gericht schriftlich oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamten/in der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stadtkammerer